

Bürgerrechte in Gefahr

Wer von der EU auf die Sanktionsliste gesetzt wird erleidet das, was früher „bürgerlicher Tod“ genannt wurde: Seine Bankkonten werden eingefroren, seine Kreditkarten gesperrt, er darf keine Verträge mehr schließen. Wer ihm ein paar Brötchen oder einen Anzug verkauft oder ihm schlicht Geld zusteckt, macht sich selbst strafbar. Der Betroffene darf das Land nicht verlassen, in dem er sich aufhält. Der Staat kann ihm gestatten, für einen (bescheidenen) Lebensunterhalt auf sein Geld zuzugreifen. Verdienen darf er selbstredend nichts mehr.

Bevor der Betroffene auf die Liste kommt, muss er nicht angehört werden. Er kann gegen die verhängte Maßnahme gerichtlich vorgehen und das europäische Gericht in Luxemburg anrufen. Ist er mit dessen Urteil nicht einverstanden, kann er sich an den Europäischen Gerichtshof wenden, der dann endgültig entscheidet. Das Verfahren kann einige Jahre dauern; während dieser Zeit bleibt sein Zustand unverändert. Gewinnt er das Verfahren, kann er nicht etwa automatisch Entschädigung verlangen. Vielmehr erhält er diese nur, wenn die verantwortlichen Amtsträger vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Auch ist es schon vorgekommen, dass der Europäische Gerichtshof die Sanktionierung beanstandet hat, die zuständige Stelle aber eine neue Begründung entwickelt hat, so dass er von vorne beginnen konnte.

Wer ist von diesen Maßnahmen betroffen? Ursprünglich waren Personen gemeint, denen Kontakte zu Al Khaida, Bin Laden und den Taliban nachgesagt wurden. Dazu kamen dann wichtige Repräsentanten ausländischer Mächte, die als „feindselige Staaten“ betrachtet wurden. Dabei ging es nie um Personen, denen Beihilfe zu terroristischen Aktionen oder anderen strafbaren Handlungen bewiesen werden konnte. Vielmehr ging es um Personen, die sich im „Vorfeld“ des Terrorismus bewegten oder die Kontakte zu feindlichen Organisationen hatten, die sich noch nicht im strafbaren Bereich bewegten.

In jüngster Zeit wurden nun auch deutsche Staatsangehörige sanktioniert, weil sie im Interesse Russlands „Desinformation“ verbreitet hätten. Dies betrifft etwa Alina Lipp und Thomas Röper, zwei deutsche Journalisten, die sich in Russland aufhalten und die auf ihren Kanälen in den sozialen Medien im Wesentlichen die russische Sicht auf den Ukraine-Krieg vertreten. Betroffen ist weiter der Berliner Journalist Hüseyin Dogru, Chefredakteur der inzwischen

aufgelösten Agentur RED. Ihm wird in der veröffentlichten Sanktionsliste vorgeworfen, er habe Absprachen mit antiisraelischen Besetzern einer Universität getroffen, in seine Reportage auch Bilder mit Hamas-Symbolen aufzunehmen. Auch habe er Handlungen der Russischen Föderation unterstützt, die die Stabilität und Sicherheit der EU untergraben und bedrohen. Am bekanntesten ist der Fall des Schweizer Staatsbürgers Jacques Baud. Er ist ein ehemaliger Geheimdienstoffizier, war für das Schweizer Außenministerium und für die UNO tätig und wurde 2014 von der NATO in die Ukraine geschickt. Er publizierte Bücher, in denen er den Standpunkt vertrat, die Ukraine habe den Überfall Putins provoziert. Dies war Anlass, ihn auf die Sanktionsliste zu setzen. Er befindet sich in Brüssel und ist dort „immobilisiert“. Damit wird die Verbreitung einer nicht strafbaren Meinung schärfer sanktioniert als viele Straftaten.

Als die Bundesregierung in der Bundespressekonferenz vom 17. Dezember 2025 um eine Stellungnahme zum Fall Jacques Baud gebeten wurde, sagte Regierungssprecher Martin Giese: „Alle, die auf diesem Feld unterwegs sind, müssen damit rechnen, dass es auch ihnen passieren kann.“ Es klang wie eine Drohung. Dies führt dazu, dass das elementare Grundrecht auf freie Meinungsäußerung verletzt und entwertet wird. An seine Stelle tritt die von der EU verordnete Einschüchterung.

Insgesamt sind bis heute 5.743 Personen „gelistet“ worden.

Diese Vorgänge sind nur relativ wenigen Menschen bekannt. Das muss sich ändern. Vorgänge dieser Art unwiderrprochen zuzulassen, untergräbt in Wahrheit die demokratische Ordnung, weil sie als Fassade erscheint, hinter der sich die Anfänge eines Totalitarismus breit machen.